

Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Angebote Rehabilitation: **LPF** O & M Punkschrift Sehfunktion Exzentrisches Sehtraining

Wenn das Sehvermögen sich plötzlich stark verschlechtert oder gar verloren geht, fallen die einfachsten Handgriffe oft schwer. Die Organisation des gesamten Tagesablaufs bereitet z. T. größte Schwierigkeiten. Fast nichts kann mehr so gemacht werden, wie früher: spontan, schnell, ohne nachzudenken. Um den Alltag wieder zu meistern, bietet die Schulung Lebenspraktische Fähigkeiten große Unterstützung.

» Was leistet die Schulung?

Eine Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten bei qualifizierten RehabilitationslehrerInnen hilft blinden und sehbehinderten Menschen, eine größtmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im alltäglichen Leben zurück zu gewinnen.

Dazu gehören u. a. folgende Bereiche des täglichen Lebens:

- **Ernährung:** z. B. Aufnahme der Nahrung, Schiebe- und Schneidetechniken, Eingießen, Brot schmieren
- **Nahrungszubereitung:** z. B. Zubereitung von kalten und warmen Gerichten, Schneiden, Schälen, Abmessen, Abwiegen, Bedienung von Küchengeräten, Umgang mit dem Herd
- **Wäschepflege:** z. B. Reinigung der Wäsche, Sortieren von Wäsche, Bedienung der Waschmaschine, Aufhängen, Zusammenlegen, Bügeln
- **Nähen:** Faden einfädeln, Knöpfe annähen, verschiedene Nähte, Nähen mit der Nähmaschine ...
- **Körperpflege und Gesundheit:** z. B. Zahnpflege, Nagelpflege, Rasieren, Kontrolle des Blutdrucks und Blutzuckers, medikamentöse Versorgung
- **Ordnungs- und Markierungssysteme:** Ordnung im Kleiderschrank, Küchenschrank, Markierungsmöglichkeiten (z. B. Punkte, Dymoband) und deren Verwendung
- **Reinigung:** z. B. systematische Reinigung von Flächen, Geschirr abwaschen, Staub saugen, Wischen
- **Geld:** z. B. Unterscheidung von Münzen und Scheinen

- **Einkaufen:** z. B. Orientierung im Geschäft
- **Kommunikationsfähigkeiten:** z. B. Umgang mit Telefon/Handy, Üben der Handschrift und/oder Unterschrift, Umgang mit dem Bildschirmlesegerät
- **Kennen lernen und Gebrauch von Hilfsmitteln,** die das alltägliche Leben erleichtern können.

Der Rehabilitationsbedarf sowie die persönlichen Bedürfnisse, Vorkenntnisse und Fähigkeiten des blinden und sehbehinderten Menschen bestimmen den Inhalt und den Verlauf der Schulung. Die Schulung wird auf Wunsch am Heimatort des Interessenten durchgeführt. Die Vermittlung von LPF erfolgt grundsätzlich im Einzelunterricht.

» Finanzierung

Die Kosten kann der zuständige Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte (§ 54 SGB XII) übernehmen – allerdings abhängig von Einkommen und Vermögen.

Erfolgt die Maßnahme im Rahmen einer medizinischen Rehabilitation so ist der Leistungsträger gemäß § 26, Abs. 3 SGB IX und §§ 5 und 6 SGB IX die gesetzliche Krankenkasse oder je nach Zuständigkeit die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung oder die Kriegsopferfürsorge.

In Zukunft sollen entsprechende Schulungen auch im Rahmen ergänzender Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 SGB V von den Krankenkassen übernommen werden.

» Wir beraten Sie gern in unseren Sehzentren der SFZ Förderzentrum gGmbH:

Sehzentrum Chemnitz

Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz
Telefon: 0371 3344-254
Fax: 0371 3344-267

Sehzentrum Dresden

Wiener Platz 6
01069 Dresden
Telefon: 0351 3223-399
Fax: 0351 3223-101

Sehzentrum Berlin / Brandenburg

Berlin

Möllendorffstraße 3
10367 Berlin
Telefon: 030 726168-71
Fax: 030 726168-72

Königs Wusterhausen

Luckenwalder Straße 64
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 2196-38
Fax: 03375 2196-32

Informationen im Internet erhalten Sie unter www.sfz-chemnitz.de